

Die Wiener Schnellpost erscheint täglich, und kostet pr. Post für Mai u. Juni 1 fl. 8kr., 1/2jähr. 1 fl. 42kr., 1/1jähr. 3 fl. 24kr. C.M.

Wiener

Pränumerationspreis: monatlich 24 kr., vierteljährig 1 fl. 12 kr., halbjähr. 2 fl. 24kr. C.M. — Inser-tionsgebühr 2kr. pr. Spaltzeile.

Schnellpost.

Zeitschrift für politische Bildung des Volkes.

Berleger: Carl Haas.

Redakteur: F. C. Schall.

Kaiser Franz

und ein Testament zu Gunsten der Geistlichen.

Ueber einen höchst interessanten Rechtsstreit, den die Armuth gegen die Priesterherrschafft zu führen hatte, also natürlich verlieren mußte, ist im Jahre 1826 folgende Belehrung und Entscheidung der österreichischen Gerichtsbehörden wörtlich zur genauen Richtschnur mitgetheilt worden:

„Ein Erblasser hat mit Testament zu seinen Universalerben minderjährige Nichten mit der „Beschränkung eingesetzt, daß diese erst nach Verlauf von fünfzig Jahren in den Genuß der „ser Erbschaft zu treten haben, bis wohin die Einkünfte der letzteren zu eben so viel täglichen „Messen, als dadurch bedeckt werden, zu verwenden sind.“ —

„Nachdem durch die Testatbestimmung beinahe jede Wahrscheinlichkeit entfernt wurde, „daß die Erben wirklich in den Genuß der Erbschaft jemals eintreten, nachdem die Nichten 13 „bis 18 Jahre alt sind, und außerdem dieselben nebst ihrer Mutter in Armuth „leben, so bemühten sich die Erben, von geistlichen und weltlichen Behörden die Ab- „änderung obiger Stiftung dahin zu erwirken, daß von der Erbschaft ein immerwährendes Be- „neficium für eine tägliche Messe errichtet, der Rest aber den Erben sogleich eingewantwortet „werde.“

„Diese Angelegenheit wurde vor Se. Majestät (Kaiser Franz) gebracht, und Allerhöchst- „dieselben haben mit hoher Entschließung vom 11. November 1826 zu entscheiden geruht, „daß da der Wille des Erblassers nichts Gesezwidriges enthält, derselbe „genau zu befolgen sei, und sich dieses die Behörden für ähnliche Fälle „zur genauen Richtschnur zu nehmen haben.“ —

Als Schreiber dieses, die ungeheuerliche Entscheidung zum ersten Male las, war er noch ein sehr junger Mensch. Der erste Eindruck, den dieselbe hervor rief, war ein höchst schmerzlicher, empörender. Allein nicht er allein, das ganze juridische Wien war davon tief ergriffen, wie es den Advokaten aus jener Epoche noch erinnerlich sein wird. —

Welche Grausamkeit, welche Härte wird mit dieser Allerhöchsten Entscheidung ausgesprochen?! —

Zwei und zwanzig Jahre sind seitdem verflossen, und als in den Märztagen über Oesterreich die goldene Morgenröthe der Freiheit aufstieg, da fiel ihm dieselbe unwillkürlich bei, und es bemächtigte sich seiner der Gedanke, daß auch für diese Unglücklichen die Zeit der Hilfe, der Rettung gekommen sei!

Wir bitten, diese Entscheidung und den ihr vorausgeschickten Thatbestand aufmerksam zu lesen. Welche Geheimnißthuerei springt nicht in die Augen? Weder die benachtheiligten, dem Glende erbarmungslos preisgegebenen Erben, noch die durch diese wahnsinnige letztwillige Anordnung begünstigte geistliche Corporation sind genannt. — Wir vermuthen, es waren die erb-schleicherischen, früher so begünstigten Liguorianer.

Wir wissen aber mit Bestimmtheit, daß dieser Rechtsstreit in Wien geführt wurde. Sollte der damit von Seite der Erben betraut gewesene Rechtsfreund nicht mehr leben? Sollten die Erben ihrem Glende erlegen sein? Leicht möglich, zwei und zwanzig Jahre sind ein langer Zeitraum für das Glend.

Wir fordern daher im Namen der Menschlichkeit den damaligen Vertreter der unglücklichen Erben, oder falls er gestorben wäre, seinen Kanzleiübernehmer auf, sich die Ausmittlung der Erben angelegen sein zu lassen, und die Restitution dieses Proceßes, und eine den Erben günstige Entscheidung zu erwirken, damit dieser Schandfleck aus der Justizgesefsammlung entfernt werde. —

Wir fordern die Erben, deren einer jetzt 35, der andere 40 Jahre zählt, also wohl noch leben können, wenn sie nicht dem Glende erlegen sind, auf, sich an unsern gütigen Monarchen mit der Bitte zu wenden, Er möge ihnen zu ihrem Rechte verhelfen, und den Klauen dieser hartherzigen Pfaffen wenigstens so viel entreißen, als sie zum Schutz gegen die Armuth bedürfen. Der gute Kaiser wird gewiß den Mißgriff seines Vaters gut machen, denn es war ein arger Mißgriff, der Härte des Herzens und Mangel an Gefühl verräth. Hätte Er in diesem Falle nicht von dem schönen Vorrecht der Krone, der Milde Gebrauch machen, und den Erben doch wenigstens einen Theil der Erbschaft zuwenden können?

Aber so war es. — Starres Festhalten an der hergebrachten Form; das Testament war richtig befunden in der Form, also — gültig. Für den Verstorbenen werden täglich viele, viele Messen gelesen, und die hinterbliebenen Verwandten in Armuth schmachtend, leiden täglich vielen, vielen Hunger. —

So wirken unsere geistlichen und weltlichen Behörden für die Armen, so handeln unsere Priester, die täglich predigen: **Wie du willst, daß dir geschehe, so thue auch Andern!**

Franz Herz.

Anfrage an's Gesefz.

Müssen die Parteien den Quittungsstempel über ihre Zinszahlung entrichten, oder der Haus Herr?

Ich bitte Einen, der die Gesefze genauer kennt, als ich, um Aufschluß; denn meines Wissens und meiner Erfahrung nach, steht die Berichtigung des Stempels dem Haus herrn zu.

Im Falle, als meine Ansicht die richtige ist, folgenden Herrn an die schwarze Tafel.

Herr Dr. Heidmann von Heidmannsfeld, Bestzer von 14 Häusern, worunter mehrere sich in der Stadt befinden, fordert (ob bei allen seinen Häusern, das weiß ich nicht, aber daß dieß bei einem seiner Häuser auf der neuen Wieden geschieht, dafür habe ich einen Gewährsmann) bei der Zinszahlung jedesmal den betreffenden Stempelbetrag von den Parteien, indem er denselben auf der Quittung anführt. Selbst im Falle, als das Gesefz für diesen Herrn spräche, könnte man von ihm nicht so viel Rücksicht verlangen, daß er diesen, wenn auch kleinen Betrag den Parteien erliesse, da ich selbst Häuser weiß, wo die Parteien nie oder wenigstens schon seit langem nicht den Stempelbetrag zu entrichten haben.

Dieser Herr hat in jeßiger Zeit eine mir bekannte Partei, welche schon früher zweimal, jedesmal um 10 fl. C.M. in diesem Hause gesteigert wurde, abermals um 10 fl.

GM. steigern wollen, so wie er dies auch mehreren andern Parteien desselben Hauses gethan haben soll. Nur auf energisches Protestiren der betreffenden Partei hat der eingeschüchterte Hausherr von der Steigerung abgelassen.

In Sachen der Klosterneuburger Prälatur und des stiftlichen Vergrechtes.

(K.) In der zweiten Nummer der „Constitution“ griff Herr Römersdorfer mit scheuungsloser Freimüthigkeit und heißender Schärfe eine Abgabe an, die das Stift Klosterneuburg unter dem Namen des Vergrechtes von den vier Gründen bezog, wenn auch noch so wenig oder seit Menschengedenken gar kein Wein mehr darauf wächst.

Darüber hat nun der Herr Prälat in einem in der Wiener-Zeitung veröffentlichten Briefe an den Magistrat zu Klosterneuburg großmüthig auf das Vergrecht verzichtet — und Jedermann freute sich über den ersten zufälligen Sieg der neuen Presse.

Mit welchem Erstaunen mußte ich nicht kürzlich bei einem Ausfluge auf's Land vernehmen, daß der Herr Prälat sein öffentlich gegebenes Versprechen ganz in der Stille zurückgenommen, und die Verzichtleistung bis aufs künftige Jahr verschoben hat, so daß die armen Hauer heuer das Vergrecht noch zahlen müssen. Die Linke soll nicht wissen, was die Rechte gegeben hat, aber mit der linken Hand zu nehmen, was man mit der Rechten gegeben hat, das scheint mir keine christliche Auslegung eines christlichen Spruches.

Korrespondenz.

Aus Brünn. Verfloffenen Sonntag, den 28. Mai hat sich hier ein Vorfall ereignet, der zu beweisen scheint, daß, obgleich die Polizeisoldaten die Abzeichen des Prügelsystems abgelegt haben, die Beamten dieser Behörde mit Faustschlägen dieses System zu behaupten suchen. Dem hiesigen, wegen seiner Schmutzereien (wie man sagt) sehr unbeliebten Theaterdirektor wurde neulich nach vollendeter Theatervorstellung eine solenne und wohl organisirte Katzenmufft im Schauspielhause selbst dargebracht.

Nach beendigtem Konzerte verließ das Publikum das Opernhaus. Einige von den Zuhörern schienen manche Weisen der Art angesprochen zu haben, daß sie sich dieselben durch Pfeifen in's Gedächtniß zurückzurufen bemühten. Dies schien aber einem Beamten der für „Ordnung, Ruhe und Sicherheit“ wachenden Behörde in so hohem Grade zu mißfallen, daß er seine Mißbilligung darüber dadurch zu erkennen gab, indem er dem Sohne eines hiesigen Bürgers — der übrigens als arroganter Bursche bekannt ist — eine **Mauschelle** gab, die eines englischen Vorexers würdig gewesen wäre.

Noch tönte das Echo des Schlages, als die Masse wie ein Orkan auf den Vorexer losbrach, welcher sich nur mit Mühe in ein benachbartes Haus flüchtete, und dort Schutz in dem Garderobekasten einer mitleidigen Dame fand. Die Menge schrie und tobte jedoch fürchterlich, und wollte dem von der Volksmeinung Gerichteten die verdiente Strafe — und wahrscheinlich mehr als das — erteilen. Endlich wurde der Unglückliche von einigen Garden in die Mitte genommen und auf die Hauptwache der Nationalgarde geführt. Er ist bereits von Brünn entfernt. —

Die Nationalgarde schickt von jeder Kompagnie Deputirte nach Wien, um den Wienern ihre Sympathie zu beweisen.

Auch hier ist — oder war vielmehr der Banknotensturm ungeheuer, so daß die Nationalgarde alle Zugänge zum Diskasterialgebäude stark besetzen mußte. R.

V o m T a g e :

Wien.

* Das von dem Ministerrathe an den Sicherheitsausschuß ergangene Ansuchen, die Anklage der Urheber des 26. Mai fallen zu lassen, wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt.

* Im Justizministerium werden so eben Beratungen über die Einführung der Geschworenengerichte in Criminalfällen abgehalten.

* Während die ganze Umgebung Wiens aufgeklärt über die wahre Lage der Dinge, bereit ist, der Stadt in jeder Bedrängniß von Innen oder Außen zu Hilfe zu eilen, vernehmen wir von der mährischen Grenze, daß die Hanaken rüdem von den Gutsbesitzern gegen uns bearbeitet werden.

* Vorgestern ist der englische Botschafter Viscount Ponsonby nach Innsbruck abgerüstet.

* Wie vorauszusehen, hat der Aufruf zur Werbung von Freiwilligen nicht den günstigen Erfolg, wie das erste Mal. Bereits wollte das Volk heute, seine Indignation ausprechend, ein auf dem Glacis improvisirtes Aufnahmslokale demoliren.

* Eine eigene Legion soll sich aus der akademischen Legion bilden, welche sich die **Totenlegion** nennt.

Tirol.

Der Palatin Erzherzog Stephan ist am 27. in Innsbruck angekommen.

Steiermark.

Graz. Graf Stadion sprach sich in einer Gesellschaft von Nationalgarden sehr mißbilligend über die letzten Wienerereignisse aus; dies brachte aber allgemeine Entrüstung hervor, der Graf wurde insultirt und mußte sich sogleich entfernen.

Slavonien.

Esség. Hier hat man sich allgemein für den Anschluß an Ungarn erklärt.

Kleine Teufeleien.

Die Ohrenbeichte.

Es wird noch immer sehr stark Ohren gebeichtet. Neulich soll Jemand so angefangen haben: O Herr! Sie sind ein arger Sünder! Sie haben die

Armen nicht gehörig unterstützt und behellt, Sie haben das sechste und neunte Gebot verlegt.

Der erstauute Pfarrherr soll darob höchlich erzürnt entgegnet haben: Mein Herr! mir dünkt, daß Sie die Sache umkehren; worauf ihm das Beichtkind erwiderte: so ist es eben recht, da jetzt Alles umgekehrt wird.

F. H.

Schwarze Tafel.

Herr L. Raubniß, der in letzter Zeit sich in der Theaterzeitung durch seine servilen Kapuzinerpredigten eben so lächerlich, als bei allen Männern von echter Gesinnung verächtlich machte — indem er Republikaner und Jakobiner denuncirte, wo keine vorhanden waren; dieser Herr Raubniß erklärt nun öffentlich in der Theaterzeitung die Feder sei — für einige Zeit seiner Hand entrisen — aber er werde sie wieder ergreifen und hoffentlich bald.

Schön, wenn L. Raubniß guter Hoffnung ist! Wir wollen es uns merken, und auch fleißig Acht geben, was die Donauzeitung, der Zuschauer und die Wiener Zeitung sagen. Um Gotteswillen, wehret ihnen nicht, wie den Raubniß!

Lasset sie schreiben, wie sie wollen; es sind vortreffliche Barometer, und mitunter dumm genug vor der Zeit sich zu verschnappen! Aber um Herrn Raubniß ist es schade, er hätte fortzuschreiben sollen. Hoch, Ebersberg, Raubniß, welch köstliches Trisolium:

Belzebub und Satanas,
Das sind der Teufel Zweie!
Und kommt ein altes Weib dazu,
So sind es ihrer Dreie.

Eingegangene Beiträge für den am 26. vernünftigen Philosophen Hn. Hoppinger.

Herr Lehmann	fl. 10 fr. CM.
Von drei Ungenannten	2 " "
Von einer Landsmännin	10 " "
Von einer Dame	2 " "
Fr. Wilhelmine Prosignif	5 " "
Fr. Schloffer	30 " "
" Dauscher, Student	20 " "
" L. G.	5 " "
" Piller	10 " "
" R. N.	10 " "
" Rusch	16 " "
" Weiß	1 " "
" L. Lehner	4 " "

Zusammen 15 fl. 51 fr. CM.

Einladung zur Pränumeration.

Ein Monat ist vorüber, während welchem sich die „Wiener Schnellpost“ der ehrenvollsten Anerkennung zu erfreuen hatte; mit unerschütterlicher Konsequenz wird die Redaktion auch fortan ihre Tendenz im Auge behalten, und schnell und getreu, wie bisher, über alle Ereignisse in Wien Bericht bringen.

Bei täglichem Erscheinen

ist für Wien der Pränumerationspreis monatlich nur 24 Kreuzer, für auswärtige mit täglicher Versendung vierteljährig 1 fl. 42 fr. Conv. Mze.

Alle Postämter nehmen Pränumeration an.

In Wien die Carl Haas'sche Buchhandlung (Stadt, Singerstraße Nr. 878).

Gedruckt bei Carl Ueberreuter.